

Preisblatt für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der temporären Umsatzsteuersenkung von 19% auf 16% ist dieses Preisblatt nur vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gültig. Außerhalb dieses Zeitraumes behält das veröffentlichte Preisblatt mit 19% Umsatzsteuer weiterhin seine Gültigkeit.

Standardleistungen für optionale Einbaufälle durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB)^{*1}

Für den Messstellenbetrieb gelten folgende Entgelte, bei Letztverbrauchern in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch, bei Einspeisern abhängig von der installierten Leistung der Erzeugungsanlage:

Letztverbraucher		€ je Messlokation und Jahr	
Messstelle	Verbrauch (kWh/a)	gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020	
		Netto	Brutto
iMS ^{*2}	bis einschließlich 2.000	19,33	22,42
	> 2.000 – 3.000	25,21	29,24
	> 3.000 – 4.000	33,61	38,99
	> 4.000 – 6.000	50,42	58,49

Einspeiser		€ je Messlokation und Jahr	
Messstelle	Leistung (kW)	gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020	
		Netto	Brutto
iMS ^{*2}	bis einschließlich 7	50,42	58,49

^{*1} Ein optionaler Einbau und Betrieb durch den gMSB ist grundsätzlich möglich; der Einbau und Betrieb liegt jedoch in diesen Fällen im Ermessen des gMSB.

^{*2} technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

Sofern Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden, gelten die veröffentlichten Preise gem. Preisblatt „Zusatzleistungen für Pflichteinbaufälle und optionale Einbaufälle“.

Stand: 01.07.2020